

## Entwurf FAQ zum EU-Heimtierpass

Entsprechend der Überlegungen in der Besprechung am 1. März 2004 in Düsseldorf sollte eine **aktive Presse- und Öffentlichkeitsarbeit** zum neuen EU-Heimtierpass erst dann beginnen, wenn die Tierärzteschaft über hinreichende Informationen verfügt. Dies ist **nicht vor** Erscheinen der weit verbreiteten tierärztlichen Fachzeitschriften im **April** gegeben.

Eventuelle Anfragen aus der Öffentlichkeit (Journalisten, Tierhalter), die jetzt bereits eingehen, müssen trotzdem beantwortet werden. Im folgenden sind Antworten zu den Fragen zusammengestellt, die erfahrungsgemäß besonders häufig gestellt werden.

**Die „FAQ EU-Heimtierpass“ sollen eine Hilfestellung sein, damit die Öffentlichkeit möglichst einheitliche und sachlich richtige Informationen erhält.**

### **Ab wann gilt der neue EU-Heimtierpass?**

Der EU-Heimtierpass gilt ab 3. Juli 2004. Übergangsregelungen sind vorgesehen.

### **Wer braucht den neuen EU-Heimtierpass?**

Personen, die mit Hund, Katze oder Frettchen in andere EU-Mitgliedstaaten reisen wollen, benötigen den neuen EU-Heimtierpass. Für andere Haustiere wie Kaninchen, Meerschweinchen oder Vögel gilt der Pass nicht. Wer nicht beabsichtigt, mit seinem Tier auf Reisen zu gehen, kann auch für Hund, Katze und Frettchen weiterhin den gelben „Internationalen Impfpass“ verwenden.

### **Woher bekommt man den EU-Heimtierpass?**

Die EU-Heimtierpässe können von jeder Tierarztpraxis ausgestellt werden. In der Tierarztpraxis können neben der Ausstellung des Passes auch die weiteren Anforderungen an Reisen in der EU wie die Kennzeichnung des Tieres oder die Tollwutimpfung erledigt werden.

### **Ab wann gibt es den neuen EU-Heimtierpass?**

Voraussichtlich werden die Pässe ab Mitte Mai in den Tierarztpraxen vorliegen.

*Terminvorstellung seitens der Industrie?*

### **Welche weiteren Bestimmungen sind für Reisen in der EU künftig zu beachten?**

Hunde, Katzen und Frettchen, die auf Reisen in andere EU-Mitgliedstaaten mitgenommen werden, müssen

- mit einem Mikrochip oder einer Tätowierung (gilt nur noch bis 3.7.2011) markiert sein,
- eine gültige Impfung gegen Tollwut haben, die der Tierarzt im EU-Heimtierpass bestätigt hat,
- müssen den EU-Heimtierpass mit sich führen.

Bei Reisen nach Irland, Schweden und in das Vereinigte Königreich sind weiter gehende Anforderungen zu erfüllen (Nachweis des Tollwutimpfschutzes in einer Blutprobe, Nachweis einer Behandlung gegen Bandwürmer und Zecken). Zusätzliche Anforderungen sind auch beim gewerblichen Verbringen/Handel zu beachten.

Reisen in Drittländer sind nicht durch die EU-Bestimmungen geregelt, es gelten die Vorschriften des jeweiligen Landes.

Anmerkung: Es erscheint sinnvoll, bei Anfragen immer auf diese weiteren Bestimmungen hinzuweisen, insbesondere die Notwendigkeit der Kennzeichnung (bevorzugt: Mikrochip).

### **Was ist mit Tieren, die schon gekennzeichnet und/oder geimpft sind?**

Bei Tieren, die schon gekennzeichnet und/oder geimpft sind, kann der Tierarzt/die Tierärztin die Angaben vom gelben „Internationalen Impfpass“ in den neuen EU-Pass übertragen. Er/sie prüft vorher die Kennzeichnung und die Gültigkeit der Tollwutimpfung – gegebenenfalls muss die Kennzeichnung erneuert bzw. die Impfung aufgefrischt werden.

### **Welche Kosten entstehen dem Tierhalter durch die neue Regelung?**

*Die Bundestierärztekammer wird diese Frage von ihrem Fachausschuss für Gebühren bearbeiten lassen. Die Angaben werden sobald möglich nachgereicht, voraussichtlich nicht vor dem 19. März.*

### **Was geschieht mit den gelben „Internationalen Impfpassen“?**

In den neuen EU-Heimtierpass können alle Impfungen eingetragen werden. Wer einen EU-Heimtierpass hat, braucht den gelben „Internationalen Impfpass“ nicht mehr. Tierhalter, die nicht beabsichtigen mit Hund, Katze oder Frettchen ins Ausland zu verreisen, können den „Internationalen Impfpass“ wie bisher weiterverwenden.

### **Was passiert, wenn man ohne den neuen Pass auf Reisen geht?**

Wer ohne den neuen EU-Pass reist, muss mit Problemen an der Grenze rechnen. Schlimmstenfalls kann das Tier eingezogen oder getötet werden.

### **Werden die Kennzeichnungs-Nummern der Tiere oder die Pass-Nummern registriert?**

Nein, eine Registrierung ist nicht vorgesehen. Ein freiwilliger Eintrag in ein „Haustierregister“ ist aber grundsätzlich empfehlenswert.